

Der Liberale Beobachter,

Und Berks, Montgomery und Schuylkill Counties allgemeiner Anzeiger.

„Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln.“

Reading, Penn. Gedruckt und herausgegeben von Arnold Puwelle, in der Süd 6ten Straße, zwischen der Franklin- und Chesnut- Straße.

Jahrg. 12, ganze Num. 617.

Dienstag den 29. Juli, 1851.

Laufende Nummer 48.

Biel Lärm um Nichts

oder
der bestrafte Geisterbeschwörer.

Novelle von J. A. Schäfer.
(Schluß.)

„Sieh, Zonas,“ rief der Actuarius bei dem Anblicke des Kirchhofes ernsthaft aus, „sieh, ich werde dir jetzt einen Beweis liefern, wovon du noch nach Jahrhunderten sprechen wirst.—Glücklicher Weise führt uns unser Weg an diesem Kirchhofe vorbei. Dieses Ereigniß oder vielmehr Ungeschehen, wie du es nennen magst, wollen wir nicht ungenügend vorüber gehen lassen. Dich danke dem Himmel! es wird mir auf mein ganzes Leben eine Befriedigung geben, dir bewiesen zu haben, daß man wirklich Geister beschwören, d. h. mit Hilfe einer Beschwörungsformel, welche nur wenige Sterbliche verstehen, aus ihren geheimsten unterirdischen Winkeln hervorrufen kann. Freue dich, Zonas, mit mir man wird diese Thatfache in den Jahrbüchern der Geschichte aufzeichnen, und unsere Namen werden noch nach Jahrhunderten genannt werden. Und nun komm siehe—mit deinen eigenen Augen siehe—und dann zweifle noch, wenn du willst.“

Somit rannte der Herr Actuarius in vollem Galopp dem Kirchhofe zu. Zonas war mehr todt als lebendig. Er ver wünschte in diesem Augenblicke den Actuarius, den Herrn Rath, der ihn ausgesandt hatte, den Ersteren aufzufuchen, ja er verwünschte alle Geisterbeschwörer der ganzen Erde. Flehentlich und um aller Heiligen willen bat er den Herrn Immerdurst, doch von so frevelhaftem Beginnen abzulassen: er führte ihm die Warnung des heiligen Sebastianus: „Laß die Todten ruhen!“—zu Gemüthe—Alles umsonst der Actuarius ließ sich von seinem Vorhaben nicht abbringen.

Wie ein Lamm das zur Scharbank geführt wird, folgte ihm Zonas unter Herabsetzung aller Gebete, welche ihm in diesem Augenblicke nur einfallen wollten auf den Kirchhof nach.

Ernst und würdevoll stellte sich immerdurst, nachdem Beide eine Weile über Todtengräber und Grabhügel hinweggestolpert waren, auf einen der erhabenen Hügel und fing nun seine furchtbare Geisterbeschwörung an.

Zonas, am ganzen Körper zitternd, stellte sich hinter ihn und hielt sich an seinem Rockzipfel fest, indem er seine Augen so fest zudrückte, als er nur konnte.

Lange hatten sie schon dagestanden, indem der Actuarius die Beschwörungsformel immer von Neuem her sagte.

Endlich regte sich in einer Ecke des Kirchhofes eine weiße Gestalt, gleich auf diese folgte noch eine andere. Beide schienen plötzlich aus der Erde hervorzuwachsen und kamen mit einem solchen Ungestüm auf den Geisterbeschwörer los, daß selbst dem Actuarius nicht wohl dabei wurde.

„Zonas!“ rief er ängstlich zu demselben gewendet. „Zonas, siehst du die beiden Gestalten dort am Ende des Kirchhofes?“

Kaum hatte dieser die Augen aufgethan, als er auch schon mit einem lauten Schrei besinnungslos zu Boden stürzte.

Der Herr Actuarius fing nun an, aus Leibeskraft seine Geisterverbannungsformel herzusagen. Zene Geister aber wollten sich durchaus nicht wieder in ihre unterirdischen Wohnungen zurückbannen lassen; sie kamen dicht vor den zitternden Actuarius heran saßen ihn beim Krage und führten eine so sicher und kräftig geleitete Prügelle auf dessen Rücken aus, daß derselbe bald, ungeachtet seiner Geisterverbannungskunst, betäubt zu Boden stürzte; dann wurde der arme Zonas, welcher noch immer am Boden lag, aufgehoben und so lange auf denselben losgeschlagen, bis derselbe wieder völlig zum Bewußtsein zurückkehrte.

Nachdem die beiden Geister die Geisterbeschwörer lange genug durchgeprügelt hatten, banden sie dieselben an Händen und Füßen fest und schleppten sie mit Gewalt fort.—

Das ganze hochweise Stadtgericht von R... hatte sich indessen gleich den Morgen früh unter dem Vorsitz des Herrn Stadtdirektors Vöfler versammelt, um die Ursache jenes, den Abend zuvor stattgefundenen Feuerlärms unter jeder Bedingung herauszuklauben.

„Vor allen Dingen,“ hob der Stadtdirektor nach vorher gehaltener Rede an die Versammlung mit einer gelehrten Miene an, „vor allen Dingen müssen wir den Urheber des blinden Lärms haben, um die Sache mit Erfolg verfolgen zu können.“

„Den Urheber? ja wenn wir den hätten,“ bemerkte ein junger Beisitzer des Gerichts unmaßgeblich, „wenn wir den hätten, so bedürfte die Sache einer weiteren Verfolgung nicht mehr, aber durch die Untersuchung soll er erst ausfindig gemacht werden.“

Der eintretende Gerichtsdiener meldete die Einbringung zweier gefährlicher Spitzbuben und entbot dadurch den Stadtdirektor einer Antwort auf die etwas spitzige Bemerkung des Beisitzers.

„Wir sind zwar,“ hob das Präsidium von Neuem an, „hier versammelt, um eine Sache vorerst gründlich zu untersuchen dieß können wir aber nicht, wenn wir zwei Sachen zugleich vornehmen; wir sind aber doch auch fernerhin verpflichtet, unter zwei Untersuchungen stets die eiligere zuerst vorzunehmen, deshalb, da der blinde Lärm uns doch nicht förläuft, so führt vorerst die Straßenträuber vor.“

Als bald traten zwei an Armen und Weinen gebundene Menschen vor die Rathsversammlung. Der Eine überreichte einen an dieselbe gerichteten Brief.

„Ihr seid,“ redete Herr Vöfler nach flüchtiger Durchlesung des Schreibens die beiden Inquisiten in richterlichem Tone an, „ihr seid des Versuches eines Kirchenraubs angeklagt! Wir verlangen deshalb von euch im Namen seiner Durchlaucht des Fürsten, welcher sich gnädigst bewegen fand, uns, seine gehorsamen Diener, zu Richtern über Höchstselben Unterthanen, nachdem wir uns, wie ihr bald sehen werdet, durch vieljähriges Studium der Rechte dazu tüchtig gemacht und demnach förmlich beeidigt worden—zu setzen, eine standhafte vor allen Dingen förmliche Vertheidigung oder Eingeständniß.“

„Da es hier demnach viel auf die Form ankomme,“ mußte man, meinte der junge Beisitzer bescheiden, die beiden Angeklagten vorerst damit bekannt machen.“

„Form,“ entgegnete der Herr Stadtdirektor mit einem durchbohrenden Blicke auf den Beisitzer—„Form besteht darin, daß man bei einer Anklage, Vertheidigung oder Eingeständniß die im Gesetze vorgeschriebene Form beachtet, wonach sich also zu achten.“

Beide Angeklagte läugneten indessen standhaft, förmlich und unförmlich das ihnen zur Last gelegte Vergehen, und es mußte deshalb zum Verhör der Zeugen und zur Confrontation derselben mit den Angeklagten geschritten werden.

Erstere erschienen.

Es waren zwei starke junge Bauernbursche, welche auf Befragen des Herrn Stadtdirektors aus sagten: sie seien am gestrigen Abend spät hinaus gegangen, um das Gras, welches sich auf dem Kirchhof zu H... befände, abzumähen. Da es aber sehr dunkel gewesen sei, so hätten sie sich, um den Mondschein abzuwarten, in das Gras niedergelegt und die beiden mitgebrachten Grastücher umgehungen, um sich vor der Nachtkälte zu schützen. Sie hätten aber noch keine zehn Minuten gelegen, als zwei Männer mit einer Laterne auf den Kirchhof gekommen und lange miteinander, ihnen aber unverständlich gesprochen. Endlich seien diese auf die Kirche zugegangen, wahrscheinlich doch in der Absicht, um dieselbe zu berauben. Sie hätten aber die beiden Spitzbuben nicht dazu kommen lassen, sondern sie gleich gepackt, gebunden und in das Dorf zum Schultheißen geführt. Dieser habe nun, wie sie jetzt sähen, die beiden nämlichen

Kerls an ein hochlöbliches Stadtgericht abgeliefert. Da sie, setzten sie hinzu, noch keine Belohnung für ihre so thätliche Mitwirkung bei Einfangung dieser Spitzbuben erhalten hätten, so bäten sie schließlich ihnen doch eine solche gnädiglich zu bewilligen.

Der Actuarius—denn daß die beiden Angeklagten Niemand anders als dieser und Zonas waren, werden die Leser schon wissen—der Actuarius, dem die Ereignisse der gestrigen Nacht nur noch wie ein fernes Nebelbild vorschwebten, konnte oder wollte die Ursache seines Erscheinens auf dem Kirchhofe, sowie seines verstörten Aussehens nicht näher angeben und der Herr Stadtdirektor schüttelte deshalb über dessen unzusammenhängende, unwahrscheinliche Erläuterungen ungläubig den Kopf.

Zonas zog ihn indessen aus dieser peinlichen Verlegenheit. Er behauptete zu fordern, daß der vor ihm stehende Waga bund, wie der Herr Stadtdirektor sich ausdrücken beliebe, Niemand anders als der Herr Actuarius Immerdurst von D... sei. Daß dieser in einem, wie es ihm be dünkt, etwas berauschten Zustande sich bei seinem Herrn, dem Herrn Rath v. Haberling, den vorgestriegen Abend befunden und denselben spät verlassen habe. Da es sehr dunkel und stürmisch draußen gewesen, so habe ihn der Herr Rath beauftragt, den Actuarius unter jeder Bedingung zurückzuführen. Er sei darauf auch mit der Laterne in der Hand demselben nachgegangen und habe ihn endlich nach langem Suchen in einem Dornstrauch steckend, an Gesicht und Händen verwundet, gefunden. Er habe ihn nun zwar aus diesem Gebüsch, das er sein Fegfeuer genannt, mit Gewalt herausgerissen, allein da derselbe sich weigerte, mit ihm zurückzukehren, so habe er sich entschlossen, ihn nach seinem Wohnorte zu begleiten. Unterwegs habe ihm der Herr Actuarius gleich Anfangs allerhand gräßliche Geistergeschichten erzählt und so seien sie endlich, er wisse selbst nicht wie, an den Kirchhof gekommen. Hier habe er dem Actuarius den Vorschlag gemacht, denselben durch Einschlagung eines andern Weges zu umgehen; doch dieser, ohne auf seine Ermahnung zu achten, zu seinem Schrecken plötzlich den Entschluß gefaßt, auf den Friedhof zu gehen und ihm da zu beweisen, daß er wirklich Geister citiren und beschwören könne. Er habe nun den Herrn Actuarius knieend gebeten, doch von solchem schauerhaften Beginnen abzulassen; allein, da sich derselbe nicht habe weifen lassen, vielmehr stracks auf den Kirchhof gerannt sei, so sei er, da er um keinen Preis habe allein zurückgehen wollen, demselben gefolgt. Der Actuarius habe sich nun—ihm schaudere, wenn er daran denke—auf einen Grabhügel gestellt und mit starker Stimme bald zwei Geister aus dem Erdboden hervorgerufen, welche auf sie zugekommen seien und sie Beide so grausam zugerichtet, daß er jetzt noch vor Schmerzen weder Arm noch Bein rühren könne. Darauf hätten die Geister ihn und den Actuarius gebunden und nach dem Dorfe geführt, wovon sie denn hierher gekommen seien. Er berufe sich dieserhalb auf seinen Herrn, den Herrn Rath von Haberling, welcher eigentlich an seinem eigenen Mißgeschick schuld sei, denn wenn dieser ihn nicht nach dem Herrn Actuarius Immerdurst ausgeschickt hätte, so wäre er ganz wahrscheinlich nicht auf den Kirchhof gekommen und von den Geistern nicht durchgeprügelt worden.

Der Herr Rath von Haberling, der sich von seinem Falle schon wieder erholt hatte, wurde von dem Stadtdirektor höflich ersucht, in dem Sitzungssaale des Stadtgerichts ungesäumt zu erscheinen, um in einer höchst wichtigen Untersuchung Auskunft zu erteilen.

Herr von Haberling erkannte die ihm vorgestellten Inquisiten sogleich als seinen Hausknecht Zonas und den Herrn Actuarius Immerdurst und sprach seine herzliche

Freude darüber aus, Beide, wiewohl zerschlagen und zerseht, übrigens doch gesund wieder zu sehen. Er war sehr besorgt wegen des Schicksals derselben gewesen. Zur Sache bemerkte er nun Folgendes:

„Es war am vorgestriegen Abend, als Herr Actuarius Immerdurst und ich in meinem Zimmer noch spät beisammen saßen und uns zuletzt über die Möglichkeit der Geisterbeschwörung unterhielten, oder vielmehr disputirten. Der Herr Actuarius, welcher hartnäckig behauptete, daß es allerdings möglich sei, Geister zu beschwören, ward durch meinen Widerspruch so aufgebracht, daß er plötzlich sich entfernte um nach Hause zu gehen.“

Ich besorgte nun gleich, daß dem Mann in seinem etwas berauschten Zustande bei der ungewöhnlichen Finsterniß etwas Unangenehmes zustoßen möchte, und meine Besorgniß ward noch dadurch gesteigert, als ich überlegte, daß der Brandweiber, wie verehrte Herren wohl wissen, noch keine zehn Schritte von dem Weg nach D... den der Actuarius nehmen mußte, entfernt sei. Unverzüglich eilte ich also mit meinem Hausknechte ihm nach. Da wir weder etwas von ihm sahen oder hörten, so ward meine ängstliche Vermuthung, daß der Actuarius in den Weihen gefallen sein könnte, in meinen Augen zur Gewißheit. Ich rief deshalb meinem Hausknechte zu die Feuerhaken zu holen, damit wir Hr. Immerdurst noch zeitig und vor dem Ertrinken herausfischen könnten. Doch kaum hatte mein Hausknecht, welcher mich wahrscheinlich nicht recht verstanden haben mochte, das Wort „Feuerhaken“ fragend wiederholt, als der wache Thürmer schon aus vollen Kräften zu stürmen anfang. Ich war in Verzweiflung darüber, einen solchen blinden Feuerlärm verursacht zu haben, u. da ich in der Dunkelheit die Thurm treppe nicht finden konnte, jedoch um jeden Preis den Thurmwächter von seinem Irthum befreien wollte, um allen unnöthigen Beängstigungen der Bürger vorzubeugen, so befahl ich meinem Hausknechte—und der Herr Rath konnte sich jetzt über das kühne Unternehmen des Lächelns nicht erwehren—meine Leiter zu holen, damit ich den immerfort Stürmenden zur Ruhe bringen könnte, während ich Zonas anwies, nun unverzüglich dem Herrn Actuarius zu Hilfe zu eilen. Kaum hatte ich die Leiter bis zur Hälfte erstiegen, als eine Kotte mit einer Spritze, durch den Alarm herbeigerufen, auf den Thurm stürzte und, mich mit der Leiter daran davor bewahrend, nun in dem Glauben, daß dieser brenne, demselben eine solche Wasserleitung gab, daß ich sammt meiner Leiter betäubt zu Boden stürzte. Was darnach vorgegangen, weiß ich nicht.“

„Da haben wir ja,“ sagte der junge Gerichts-Beisitzer, „den Kirchenraub und Feuerlärm in seiner nackten Blöße, was bedarf's weiterer Untersuchung,“—und in der ganzen löbl. Gerichtsversammlung brach jetzt über die komische Auflösung der so verwickelten erschienenen peinlichen That sachen das so mühsam zurückgehaltene Lachen in vollem Maße aus. Selbst der geprügelte und geängstigte Zonas, sowie der Herr Actuarius und der Herr Rath von Haberling mußten wider Willen mitlachen.

Indessen konnte doch der Herr Stadtdirektor Vöfler, dem es immerhin in seinem Innersten wurmte, daß der von ihm bei dieser Untersuchungssache gemachte gelehrte Anlauf nun ganz umsonst gewesen, sich nicht enthalten, in seinem Amtseifer dem Herrn Actuarius zu Gemüthe zu führen zur Vermeidung ähnlicher Fatalitäten, wie die vorliegende, Geister, namentlich diejenigen, welche in den vollen Wein gläsern sich befanden, nicht mehr zu citiren, denn, setzte er lächelnd hinzu, sind diese einmal citirt, so folgen die übrigen Geister, welche auf Kirchhöfen und sonst wo verborgen liegen, von selbst nach, und Stadtlärm und zerschlagene Rücken sind stets die unvermeidlichen Folgen davon.

Der Herr Actuarius versprach in tiefer Zerknirschung, nie wieder nur einen Tropfen Wein über seine Lippen zu bringen, so wie Zonas, den Actuarius bei seinen etwaigen Geisterbeschwörungen nie wieder zu begleiten, welches Versprechen beide pünktlich und wörtlich gehalten haben sollen. Unterhaltungsbll.

Hungerstoth in Ostindien.

(Britische Heuchelei.) Die niederträchtige Heuchelei der britischen Regierung, die bei jeder Gelegenheit einen so großen Abscheu gegen das Neger-Sklaventhum in Amerika zur Schau trägt, zeigt sich nirgends in hellerem Lichte, als in ihrer Behandlung der unglücklichen Bewohner Indiens, die unter ihrem Joche schmachten.

„Wendet eure Augen zurück auf die Scenen des verflossenen Jahres,“ sagt selbst ein britischer Schriftsteller, „und geht mit mir in die nordwestlichen Provinzen der bengalischen Präsidenschaft, und ich will euch die Gebeine von fünf- mahlunderttausend Menschen zeigen, die im Laufe von wenigen Monaten des Hungertodes starben. Ja, die des Hungertodes starben in einem Lande, das man vormalig mit Recht die Kornkammer der Welt nannte. Die Luft war Meilen weit durch die Ausdünstung der verwesenden Leichname verpestet. Die Flüsse waren durch todte Körper von Menschen überfüllt, die hineingeworfen waren. Mütter warfen ihre Säuglinge in die morden Fluthen, um sie nicht mit sich verhungern zu lassen. Die Wölfe und Geier mästeten sich von Menschenfleisch, woraus manchmal das Leben noch nicht gerettet war. Tod und Verzweiflung bemächtigte sich ganzer Völkerstämme, u. keine menschliche Macht erschien um dem Uebel einigermaßen zu steuern.“

Und alles dieses trug sich in Britisch Indien zu, unter der huldreichen Regierung von Ihrer Majestät, Victoria der ersten. Und dieses war nicht eine außerordentliche Begebenheit. Im Jahre 1835 war eine ähnliche Hungerstoth in den nördlichen Provinzen, und 1822 sah eine solche. Unter der britischen Herrschaft hat das Elend, seit einem halben Jahrhundert unglücklich zugenommen. Unter Lord Clive's Administration hat der Hungertod in den bengalischen Provinzen mehr als 3 Millionen Menschen weggerafft, u. zwar zu einer Zeit, wo die britischen Spekulanten mehr Korn in Indien aufgeschperrt hatten, als zur Nahrung der verhungerten 3 Millionen nothwendig gewesen wäre. Um das schändliche Verfahren gegen die Bengalen in noch grellerem Lichte zu zeigen, erhellet aus den Zollhausberichten, daß in vorigem Jahre (dem Tage der Hungerstoth) mehr Getraide von Unterbengalen ausgeführt wurde, als nöthig gewesen, in den verhungerten halbe Million Menschen für ein ganzes Jahr zu ernähren.“

Dieses ist das freie, glorreiche, slavensinnige England, das seine Emissäre nach Amerika sendet, um die Sündhaftigkeit der Negerclaverei zu verkünden und dem Volke Englands Menschenfreundlichkeit anzupreisen!

Ganz recht, Ostindien liefert den sprechenden Beweis dafür. Großbritannien prahlt mit seinem Slavensinn, macht die hochtrabende Phrase, „daß kein Sklave auf britischem Grund und Boden leben kann,“ zur schrecklichen Wahrheit, indem es seine ostindischen Sklaven zu Hunderttausenden verhungern läßt. Buff. Zel.

Trotz der Seltenheit des weiblichen Geschlechts ist in Californien bereits ein Fall der Bigamie vorgekommen.—Ein gewisser David Earle wurde angeklagt, seine alte Frau (in relativem Begriffe, schöne Leserinnen!) verlassen, und sich einer neuen in den Minen zugehan zu haben. Der Richter war so erbittert über diese, in Californien enorme Sünde, daß er sich einen ganzen Tag Bedenkzeit nahm, um eine passende Strafe zu erfinden.